



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik,
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

fiskaly GmbH
Mariahilfer Straße 36
1070 Wien
Österreich

**Betreff: Zertifizierung des Produkts
fiskaly sign Cloud-TSE, Version 1.0.15-1.5.0**

Bezug: Ihr Antrag auf Zertifizierung nach Technischen Richtlinien
vom 29. Oktober 2024

Anlagen: Zertifikat nach Technischen Richtlinien,
Konformitätsreport

Sandro Amendola

HAUSANSCHRIFT
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik
Godesberger Allee 87
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 (0) 228 99 9582-6949

zertifizierung-tr@bsi.bund.de
<https://www.bsi.bund.de>

Az.: S25-720-07-00

Datum: 31. März 2025

Seite 1 von 2

KONFORMITÄTSBESCHEID

Für das Produkt fiskaly sign Cloud-TSE, Version 1.0.15-1.5.0 der fiskaly GmbH wird das Zertifikat nach Technischen Richtlinien BSI-K-TR-0717-2025 erteilt. Um einen zur BSI TR-03153 konformen Betrieb des Produkts sicherzustellen, werden folgende Nebenbestimmungen als Auflagen festgelegt:

1. Der Betrieb des Prüfgegenstandes ist nur unter Verwendung der in Kapitel 7.1.1 – 7.1.7 des zugehörigen Konformitätsreports als System-Voraussetzungen genannten Umgebungen zulässig und durch die Zertifizierung abgedeckt. Für einen Betrieb unter anderen Systemvoraussetzungen besitzt das Zertifikat BSI-K-TR-0717-2025 keine Gültigkeit.
2. Für einen zertifizierten Betrieb des Prüfgegenstands müssen die Anweisungen des Dokuments [AdminT_Man] eingehalten werden.

Das Zertifikat nach Technischen Richtlinien BSI-K-TR-0717-2025 ist gültig bis zum 30. März 2033 unter der Voraussetzung, dass die in Kapitel 7.3 des Konformitätsreports BSI-K-TR-0717-2025 genannten, mitgeltenden Zertifizierungen ihre Gültigkeit behalten.

Begründung:

Sie sind Hersteller des Produkts fiskaly sign Cloud-TSE, Version 1.0.15-1.5.0. Mit Antrag vom 29. Oktober 2024, hier vollständig eingegangen am 11. November 2024, haben Sie beim BSI für dieses Produkt eine Zertifizierung nach Technischen Richtlinien beantragt.

Beantragt wurde die Prüfung der Konformität zur Technischen Richtlinie BSI TR-03153 – Technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Aufzeichnungssysteme, Version 1.0.1.



Die Konformitätsprüfung wurde von der vom BSI gemäß DIN ISO/IEC 17025 anerkannten Prüfstelle SRC Security Research & Consulting GmbH, Emil-Nolde-Str. 7, 53113 Bonn, Deutschland durchgeführt.

Die Durchführung der Konformitätsprüfung wurde durch die Zertifizierungsstelle des BSI überwacht. Das Verfahren wurde mit heutigem Datum beendet.

Auf der Grundlage des von der Prüfstelle vorgelegten Prüfberichts wurden das Zertifikat nach Technischen Richtlinien und der Konformitätsreport erstellt.

Die Ergebnisse des Zertifizierungsverfahrens sind im Detail im beiliegenden Konformitätsreport enthalten.

Ihrem Antrag auf Erteilung eines Zertifikats nach Technischen Richtlinien konnte entsprochen werden.

Das Zertifikat ist gemäß § 12 Abs. 2 BSIZertV (BSI-Zertifizierungs- und Anerkennungsverordnung vom 17. Dezember 2014, BGBl. I S. 2231) zu befristen. Die Geltungsdauer beträgt aufgrund der Ergebnisse der Konformitätsprüfung acht Jahre ab Erteilungsdatum. Das Zertifikat BSI-K-TR-0717-2025 ist dementsprechend gültig bis zum 30. März 2033 unter der Voraussetzung, dass die in Kapitel 7.3 des Konformitätsreports BSI-K-TR-0717-2025 genannten, mitgeltenden Zertifizierungen Ihre Gültigkeit behalten.

Die o. g. Auflagen wurden aufgrund der im Rahmen der Konformitätsprüfung ermittelten Prüfergebnisse festgelegt.

Hinweise:

Dieses Zertifikat gilt nur im Zusammenhang mit dem vollständigen Konformitätsreport und ausschließlich für die geprüfte und in Tabelle 1 des Konformitätsreports angegebene Version des Produkts.

Bei Änderungen, Weiterentwicklungen oder Ergänzungen der Komponenten des Prüfgegenstands um zusätzliche Versionen hat das BSI, ggf. unter Einbeziehung der Prüfstelle, zu beurteilen, ob das Zertifikat entsprechend erweitert werden kann oder ob eine erneute Konformitätsprüfung notwendig ist.

Dieses Zertifikat ist keine Empfehlung des genannten Produkts durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für das genannte Produkt durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Darüber hinaus gelten die im zugehörigen Konformitätsreport unter Punkt 3 aufgeführten "Hinweise für den Antragsteller".

Das Zertifizierungsergebnis, das Zertifikat nach Technischen Richtlinien sowie der zugehörige Konformitätsreport werden durch das BSI veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 87, 53175 Bonn einzulegen.

Im Auftrag

Amendola